



(Adresse des einweisenden Arztes)

Name

Adresse, PLZ Ort

Die/der unterzeichnete, im Kanton Uri zur Berufsausübung zugelassene Ärztin/Arzt, **verfügt** hiermit gestützt auf Artikel 397a und 397b ZGB sowie Artikel 41 EG/ZGB über die fürsorgerische Freiheitsentziehung und andere Massnahmen der persönlichen Fürsorge **die vorsorgliche Einweisung** von:

Name Vorname

Geburtsdatum Heimatort

Adresse, Plz Ort

Besteht eine vormundschaftliche Massnahme? nein ja Beistand-/Beiratschaft
 Vormundschaft

Name, Adresse des Beistandes, Beirates, Vormundes

.....

Grund der dringlichen Einweisung (Art. 397a ZGB)

Die oben genannte Person bedarf, gestützt auf den nachfolgend erwähnten Einweisungsgrund, der persönlichen Fürsorge nach Artikel 397a ZGB. Sie ist nicht in der Lage, von sich aus die erforderliche stationäre Behandlung/ Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Die Einweisung erfolgt gestützt auf **die ärztliche Untersuchung** vom infolge:

(kurze Erläuterung des Einweisungsgrundes, warum "Gefahr in Verzug" liegt)

<input type="checkbox"/>	Geisteskrankheit/ Geistesschwäche	
<input type="checkbox"/>	Trunksucht	
<input type="checkbox"/>	Suchtkrankheit	
<input type="checkbox"/>	Schwere Verwahrlosung	

Einweisung

Die nötige persönliche Fürsorge kann für nicht anders als durch die **sofortige Einweisung** in die/das

(kurze Darlegung, warum die persönliche Fürsorge nur durch die sofortige Einweisung erfolgen kann)

<input type="checkbox"/>	Psychiatrischer Klinik	
<input type="checkbox"/>	Spital	
<input type="checkbox"/>	andere Institution	

erwiesen werden. Die stationäre Institution ist für den Vollzug der fürsorgerischen Freiheitsentziehung geeignet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann die betroffene oder eine ihr nahe stehende Person **innert 10 Tagen** nach Empfang beim zuständigen Landgerichtspräsidium am Wohnsitz des Betroffenen (Landgericht Uri oder Ursern) **schriftlich** und begründet ein Begehren um gerichtliche Beurteilung einreichen.

Ort, Datum

Zeit: Uhr

Die/der einweisende Ärztin/Arzt
(Stempel und Unterschrift)

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die betroffene Person informiert wurde über:

- Grund und Ort der Einweisung und deren Dringlichkeit
- Die Möglichkeit eine gerichtliche Beurteilung zu verlangen.

Diese Verfügung:

ist zwingend und unverzüglich zu übergeben oder zu schicken an:

- Patient/Patientin (Original)
- Klinik-/Institutionsleitung
- zuständige Vormundschaftsbehörde
-

ist **je nach Umständen** zu übergeben oder zu schicken an:

- Beistand, Beirat, Vormund
- nahe stehenden Personen der betroffenen Person:
 - Ehegatte
 - Eltern
 - Kinder
 - Konkubinatspartner
- weitere, wer?
.....